

Betrieb gewerblicher Art (1) Tannenbad Bergen

Grundlagenbeschluss über die Behandlung der Jahresergebnisse

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt hiermit, jeglichen Gewinn des Betriebes Tannenbad Bergen ⁽¹⁾ steuerlich einer Rücklage zuzuführen. Dieser Beschluss gilt auch für das Wirtschaftsjahr 2018 ⁽³⁾ sowie alle folgenden Wirtschaftsjahre des Betriebes.

Die Rücklage soll phasengleich der Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten dienen. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Gewinne des Betriebes Tannenbad Bergen ⁽¹⁾ werden nicht außerhalb des jeweiligen Betriebes gewerblicher Art verwendet.

Das Stehenlassen der Gewinne wird anhand der Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art nachgewiesen.

Falls Grundstücke, Beteiligungen oder andere Vermögensgegenstände aus dem Betrieb gewerblicher Art entnommen wurden oder werden, hat der Betrieb stets Anspruch auf den Marktwert (Teilwert).

Falls ein Verlust beim Betrieb gewerblicher Art Tannenbad Bergen ⁽¹⁾ entsteht, wird dieser von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ausgeglichen.

Begründung:

Dieser Beschluss wird, um die in den Regularien des BMF-Schreibens vom 28.01.2019 enthaltende Frist von 8 Monaten ab dem Ende des Jahresabschlussstichtages 31.12.2018 ⁽³⁾ nicht zu versäumen, frühzeitig gefasst.

Falls Gewinne beim Tannenbad Bergen ⁽¹⁾ entstehen, könnte die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ⁽²⁾ theoretisch unmittelbar hierüber verfügen. Dies ist jedoch nicht intendiert.

Sofern Grundstücke, Beteiligungen oder andere Vermögensgegenstände aus dem Betrieb gewerblicher Art entnommen wurden oder werden sind hierfür Wertfeststellungen (beispielsweise Gutachten) vorzunehmen, um verdeckten Gewinnausschüttungen und die daraus folgenden Steuerzahlungen zu vermeiden.

30.07. 19 (4)

Datum

Linweil

Unterschrift

Beschlussfassendes Gremium

-
- (1) Hier den Namen des Betriebes eintragen
 - (2) Hier den Namen der Gemeinde eintragen
 - (3) Hier das gerade abgelaufene Wirtschaftsjahr eintragen
 - (4) Vor dem 31.8. des auf (3) folgenden Jahres